Die Bereinigung der Fallpauschalen führt zu einer Absenkung des Case-Mix-Volumens. Alle anfallenden Personalkosten für die "unmittelbare Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen" sollen durch mit den Krankenkassen zu verhandelnde Pflegebudgets voll refinanziert werden. Dabei sollen in den Kliniken jede zusätzliche Stelle in der Pflege sowie die entsprechenden Zusatzkosten aus Tarifabschlüssen vollständig von den Krankenversicherungen ausgeglichen werden. Kosten für Leiharbeit und Honorarkräfte werden im Rahmen des Pflegebudgets jedoch nur bis zur Höhe des Tariflohns vergütet.

Infolge des sich bei den laufenden Verhandlungen und Schiedsstellenverfahren über das Pflegebudget 2020 abzeichnenden Streitpotentials haben die Vertragsparteien auf Bundesebene am 18. Dezember 2020 Empfehlungen zur Berücksichtigung von Berufsgruppen zu pflegebudgetrelevanten Berufsgruppen

konkretisiert. Ein wesentlicher Eckpunkt bei der Konkretisierung für das Pflegebudget 2020 ist die Abgrenzung des am Bett eingesetzten Pflegepersonals aus dem Kreise der "sonstigen Berufe" und Beschäftigten "ohne Berufsabschluss" sowie die Be-

grenzung der berücksichtigungsfähigen Vollkräfte aus diesen beiden Gruppen auf den Stand 2018.

Bis zu der erstmaligen Vereinbarung eines krankenhausindividuellen Pflegebudgets, welches über einen krankenhausindividuellen Pflegeentgeltwert nach § 15 Abs. 2a KHEntgG abgezahlt wird, gilt ab dem 1. Januar 2020 ein gesetzlich festgelegter bundeseinheitlicher vorläufiger Pflegeentgeltwert von 146,55 EUR zur Finanzierung der Krankenhäuser. Dieser wurde durch das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz zum 1. April 2020 auf 185 EUR erhöht. Für das Pflegebudget im Erhebungszeitraum 2020 ist aufgrund der in den § 15 Abs. 2a Satz 3 KHEntgG aufgenommenen "Günstigkeitsregelung" zu beachten, dass für Krankenhäuser, bei denen eine Überdeckung der Pflegepersonalkosten durch die Erhebung des Pflegeentgeltwertes gegeben ist, keine Ausgleichszahlungen zu leisten sind und die zugeflossenen Mittel beim Krankenhaus verbleiben. Sofern die Erhebung des Pflegeentgeltwertes zu einer Unterdeckung der Pflegeperso-

nalkosten führt, besteht ein Anspruch auf vollständige Erstattung der pflegebudgetrelevanten Personalkosten nach den Vorgaben des § 6a KHEntG in 2020.

Das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) regelt ein Investitionsprogramm für die Digitalisierung von Krankenhäusern. Der Bund wird ab dem 1. Januar 2021 drei Milliarden Euro bereitstellen, damit Krankenhäuser in moderne Notfall-

kapazitäten, die Digitalisierung und ihre IT (Informationstechnologie)-Sicherheit investieren können. Die Länder sollen weitere Investitionsmittel von 1,3 Mrd. EUR aufbringen.

Das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG) soll die finanzielle Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gewährleisten und die Beiträge weitestgehend stabil halten. Zu diesem Zweck erhält die GKV im Jahr 2021 einen ergänzenden Bundeszuschuss aus Steuermitteln in Höhe von 5 Mrd. EUR. Außerdem werden aus den Finanzreserven der Krankenkassen einmalig 8 Mrd. EUR in die Einnahmen des Gesundheitsfonds überführt.

Ferner wird in dem Gesetz geregelt, dass Krankenhäuser künftig mehr Stellen für Hebammen erhalten sollen. Dazu soll ein Hebammenstellen-Förderpro-

gramm mit 100 Mio. EUR pro Jahr (Laufzeit 2021–2023) aufgelegt werden.

HEBAMMEN

PROGRAMM

STELLEN-FÖRDER-

Das im Juli beschlossene und mit sofortiger Wirkung in Kraft getretene Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG) hat zum Ziel, die Versorgung Intensiv-Pflegebedürftiger zu verbessern, Fehlanreize in der Intensivpflege zu beseitigen und die Selbstbestimmung der Betroffenen zu stärken. Außerdem soll der Zugang zur medizinischen Rehabilitation verbessert werden.

Um die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte weiter zu verbessern und die Versorgungssicherheit in der Pflege zu gewährleisten, wurde im Juli 2018 die Konzertierte Aktion Pflege (KAP), bestehend aus Vertretern des Bundes, der Länder und relevanter Akteure in der Pflege, ins Leben gerufen. Nach den im Juni 2019 vereinbarten Maßnahmen und Zielen sollen Pflegekräfte bundesweit nach

Investitionsprogramm für die **Digitalisierung** von **Kranken**häusern